



1. Präambel

Jede Gemeinschaft von Menschen benötigt eine gewisse Ordnung, in der das Miteinander geregelt ist. Am Gymnasium Eversten, Oldenburg (GEO) soll das Zusammenleben und die Zusammenarbeit bestimmt sein von der Toleranz, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Mitgliedern der Gemeinschaft. Konfliktlösungen sollen immer gewaltfrei geschehen. Jeder soll sich am GEO wohl fühlen können.

Das GEO ist ein Ort des Lernens, an dem jeder seine Rechte wahrnehmen, aber auch seine Pflichten erfüllen soll. So sollen sich die Schüler und Schülerinnen am Unterricht beteiligen und andere nicht durch Störungen am Lernen hindern. Lehrer und Lehrerinnen sollen ihren Unterricht sorgfältig vorbereiten und ihre Schüler in der Leistungsbeurteilung fair behandeln. Konstruktive Kritik kann von jedem geübt werden. Auch die Eltern sollen durch aktive Beteiligung am Schulleben mitwirken.

2. Schulgelände und Schulgebäude

Jeder hat das Recht, sich in seinen Pausen zu erholen und seine freie Zeit in der Schule sinnvoll und angemessen zu nutzen.

- Die Innenhöfe dienen der Ruhe, die Außenhöfe dem Spiel und der Bewegung, der Spiel- und Freizeitraum, die Cafeteria sowie die Pausenhalle dem Aufenthalt.
- Der Pausenbereich vor der Aula ist Schülerinnen und Schülern der höheren Klassen ab Klasse 10 vorbehalten.
- Die Tischtennisplatten auf dem Westhof und die Tischfußballgeräte vor der Aula stehen den Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht sowie in den großen Pausen zur Verfügung. Um Störungen zu vermeiden, kann hier jedoch nicht während der Unterrichtszeit gespielt werden.
- Die Tischfußballgeräte in der Pausenhalle können auch außerhalb der Pausen in Freistunden genutzt werden.
- Für Fußball, Basketball und andere Ballspiele gibt es Spielflächen auf der Ost- und Südseite des GEO.

- In der Cafeteria können Speisen und Getränke verzehrt werden, die hier zum Verkauf kommen. Wer in der Mittagspause den Dienst der umliegenden Pizzerien in Anspruch nehmen möchte, muss seine Speise auch dort zu sich nehmen.
- Die Nutzung der Aufenthaltsbereiche erfordert besondere Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern, aber auch gegenüber dem Personal und den Reinigungskräften.
- Wer lesen oder lernen möchte, kann seine Freistunde in der Bibliothek verbringen. Die Bibliothek ist ein Ruhebereich, deshalb gelten hierfür besondere Verhaltensregeln.
- Ohne Erlaubnis ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Klassenraum oder in einem Fachraum nicht gestattet.
- Auch Lehrerinnen und Lehrer benötigen die Pausen zur Erholung. In den großen Pausen sind deshalb Störungen im Lehrerzimmer zu vermeiden.

3. Unterricht und Pausen

Jeder hat das Recht auf ungestörten und unverkürzten Unterricht.

- Der Unterricht beginnt und endet mit dem Klingelzeichen.
- Vor der ersten Stunde warten alle Schüler und Schülerinnen im Pausenbereich und gehen erst mit dem Klingelzeichen um 7.45 Uhr zum jeweiligen Klassenraum.
- Handys und andere elektronische Geräte wie MP3-Player werden vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt. Wer sein Handy in Pausen nutzen muss, kann dies nur in dafür ausgewiesenen Zonen des Gebäudes und des Schulgeländes tun.
- Die Unterrichtszeiten am GEO sind:

1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.25 Uhr
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.15 Uhr
7. Stunde	13.15 – 14.00 Uhr (In der 7. Std. findet i.d.R. kein Unterricht statt)
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
- Die Unterrichtsräume werden erst unmittelbar vor dem Unterricht abgeschlossen. In den großen Pausen, nach Raumwechsel und nach der 6. Stunde werden sie von Lehrkräften abgeschlossen. Vor den Fachräumen sowie den Turn- und Schwimmhallen ist in jedem Fall auf die Lehrkraft zu warten.

- Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I in die Pausenbereiche.

4. Mitverantwortung

Jeder hat das Recht sich an unserer Schule dauerhaft wohl zu fühlen und auch Gäste sollen sich willkommen fühlen.

- Jeder ist verpflichtet, mit den Möbeln und der Ausstattung unserer Schule sorgsam umzugehen.
- Die Klassenräume sind sauber zu halten und nach dem Unterricht in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, um den Reinigungskräften ihre Arbeit ein wenig zu erleichtern.
- Energie wird immer teurer und ihre Verschwendung ist umweltbelastend. Alle achten deshalb darauf, Energie zu sparen. Die Fenster werden zum Stoßlüften geöffnet, wenn die Heizung läuft. Das Licht wird beim Verlassen eines Raumes ausgeschaltet!
- Jede Klasse übernimmt für eine Woche im Halbjahr einen schulinternen Ordnungsdienst. Um diesen Ordnungsdienst zu entlasten, ist es notwendig, Müll weitest gehend zu vermeiden.
- Da sich Müll dennoch nicht generell vermeiden lässt, achtet jeder auf eine richtige Mülltrennung!
- Die Ordnungsdienste sind unbedingt wahrzunehmen. Jeder Schüler/jede Schülerin muss sich daran beteiligen. Die Ankündigung für den wöchentlichen Ordnungsdienst erfolgt an der Lehrerzimmertür! Klassenlehrer organisieren gemeinsam mit ihren Schülern einen eigenen Klassenordnungsdienst, der auf die vorigen Punkte achtet.
- Das Rauchverbot an unserer Schule ist verbindlich! Jeder schadet mit dem Rauch nicht nur sich selbst, sondern auch anderen Personen. Deshalb wird ein Verstoß sofort geahndet.

5. Sicherheit

Jeder passt auf, damit sich niemand verletzt.

- Die Fahrräder müssen in die Fahrradstände, die Mofas/Motorräder in die zugewiesenen Stände gestellt und abgeschlossen werden. Die Parkplätze hinter der Hausmeisterwohnung sind den Lehrkräften vorbehalten.

- Für die Klassen 5–7 befindet sich der Fahrradabstellbereich hinter den Containern neben der Sporthalle, für die Klassen 8–10 auf dem Westhof. Alle Zufahrten und Eingänge zur Schule sind jederzeit freizuhalten.
- Auf den Wegen zu den Fahrradabstellplätzen gelten immer besondere Vorsichtsmaßnahmen:
 - Auf Fußgänger und besonders auf Radfahrer und Autos achten.
 - Die Wege nicht abschneiden.
 - Anzeigen, wohin man fahren möchte.
 - Das Tempo drosseln.
 - Die witterungsbedingten Verhältnisse auf den Zufahrten und besonders auf der Brücke einschätzen.
- In den Treppenhäusern und an den dazugehörigen Türen herrscht bei Hochbetrieb in den Pausen größte Aufmerksamkeit und es gilt das Gebot der Höflichkeit: Kein Schubsen, kein Beinstellen, rechts gehen.
- Bei Regenwetter sind die Spielgeräte nass, rutschig und gefährlich. Es ist deshalb nicht erlaubt, sie dann zu benutzen.
- Es ist verboten, mit Schneebällen zu werfen oder eisbedeckte Wasserflächen zu betreten.
- Unfälle werden sofort dem Schulsanitätsdienst und im Sekretariat gemeldet.
- Für den Alarmfall hängt in jedem Klassenraum ein Fluchtwegeplan. Diese Wege sind einzuhalten. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen den ihnen zugewiesenen Platz auf der Wiese ein.

6. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten: Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, sonstige Beschäftigte, Eltern und Besucher. Sie gilt auf dem Schulgelände des GEO. Soweit sie anwendbar sind, gelten die Regelungen auf Klassen- und Kursfahrten, Austauschreisen und Schulveranstaltungen auch außerhalb der Schule. Alle sollen sich auch bei Teilnahme am Unterricht an anderen Schulen im Sinne der Grundsätze verhalten, wie sie in der Präambel formuliert sind.

Schulgelände im Sinne dieser Schulordnung ist das Außengelände des Gymnasiums Eversten sowie das Außengelände des Schulzentrums Eversten. Es wird begrenzt durch die Theodor-Heuss-Straße, den Brandsweg sowie einen öffentlichen Fuß- und Radweg, der das Schulgelände stellenweise quert und teilt. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist das Schulgelände auf den engeren Außenbereich des GEO begrenzt.